

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0225/2019
Amt/Aktenzeichen V/70/30/67	Datum 24.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1503/2018/1 CDU-Stadtratsfraktion
hier: Sauberkeit in Mainz verbessern

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.03.2019

Mainz, 27.03.2019

gez. Eder

gez. Lensch

Katrin Eder
Beigeordnete

i.V. Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 02.04.2019

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt den Antrag in zwei Jahren erneut zur Beratung aufzurufen, da es sich um eine Daueraufgabe handelt.

Die Sauberkeit einer Stadt nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert bei der in der Stadt lebenden Bevölkerung, aber auch bei den Besuchern und Touristen einer Stadt ein. In kaum einem Parteiprogramm fehlt die Sauberkeit als kommunalpolitisches Ziel. Auf sauberen Wegen und öffentlichen Plätzen sowie in gepflegten Grünanlagen herrschen ein allgemeines Wohlbefinden und ein Gefühl von Sicherheit.

Verunreinigungen durch weggeworfene Verpackungen, Kaffeebecher, Dosen und Flaschen, ausgelaufene Getränke, Ketchup, Fett und ausgespuckte Kaugummis bewirken das Gegenteil und verursachen für deren Beseitigung großen Aufwand und hohe Kosten, die über Steuern und Gebühren finanziert werden müssen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die in den letzten Jahren gestiegene Verunreinigung mit Glasbruch im öffentlichen Bereich hingewiesen werden. Neben hohen Entsorgungsaufwendungen besteht insbesondere in den Grünanlagen ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Nutzer/innen.

Das gewünschte angestrebte Ziel von Sauberkeit in der Stadt lässt sich auf verschiedenen Wegen erreichen:

1. Durch ein auf das Verhalten der Nutzer einer Stadt abgestelltes Entsorgungsangebot und organisatorisch angepasste Stadtreinigung (Entsorgungsbetrieb)
2. Durch Maßnahmen, die das Bewusstsein der Menschen beim Aufenthalt in der Stadt ansprechen und zu verantwortungsvollem Handeln bewegen
3. Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen wie Verwarn- und Bußgelder gegenüber Verursachern

In der Regel findet eine Kombination aus den drei Bereichen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung statt.

Bisherige Maßnahmen zu Punkt 1 (Entsorgungsangebot und- organisation):

- 2000

Einsatz von zwei „Müllsheriffs“ (Umweltstreife) als Maßnahme gegen wilde Müllablagerungen (70)

- 2001

Die Basis in organisatorisch-technischer Hinsicht stellt die im Jahre 2001 vom Stadtrat beschlossene und umgesetzte Neukonzeption der Straßenreinigung in der Stadt Mainz dar. Die wesentlichen Eckpfeiler darin sind (70):

- Einführung einer 13fachen Reinigung in der Innenstadt – Fußgängerzonen (Montag bis Samstag zweimal täglich (Früh-/Spätschicht, sonntags einmal)
- Erhöhung des Stadtanteils an den Kosten der Straßenreinigung von 20% auf 50% als Ausdruck des öffentlichen Interesses nach Landesstraßengesetz, Reduzierung in Anliegerstraßen von 20% auf null
- Erhöhung der Anzahl und der Größe der aufgestellten Papierkörbe
 - dadurch Verdoppelung des Papierkorb-Volumens in der Altstadt
- Zusätzliche Leerungen der Papierkörbe + punktuelle Reinigungen durch die eingesetzten Froschmobile (Montag – Samstag)
- Stadtweit etwa 2.000 Papierkörbe – davon 550 Stück in der Altstadt

- Das Grün- und Umweltamt beginnt mit der Umstellung der Mülleimer in den Grünanlagen von offenen Körben (40 l) auf geschlossene Müllkörbe (60l), um das Entsorgungsvolumen zu erhöhen und um das Verteilen von Abfall aus den Mülleimern durch Krähenvögel zu verhindern. Im Zuge von Neubaumaßnahmen/Überarbeitungen von Grünanlagen werden diese größeren Müllbehälter mit Deckel generell verwendet
- 2016
 - Einsatz eines zusätzlichen Reinigers mit Kolonnenwagen und Hochdruckreiniger für zusätzliche Leerung der innerstädtischen Papierkörbe in der Fußgängerzone und Beseitigung punktueller Verunreinigungen (z.B. Taubenkot) (70)
 - Einsatz eines zusätzlichen Reinigers sonntags im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und im Bahnhofsumfeld zur Leerung von Papierkörben und der Beseitigung von Verunreinigungen auf innerstädtischen Betonpflaster- und Plattenbeläge. (70)
 - Austausch der 50-Liter-Papierkörbe gegen größere Abfallhaie (Aufnahmevolumen 110 Liter) im Zuge der Bauarbeiten auf dem Bahnhofsvorplatz (26 Stück) (70)
 - Installation von fünf Stück Halbunterflurbehältern, Fassungsvermögen jeweils 1,5 m³ auf den Liegewiesen im Winterhafen (Victor-Hugo-Ufer) (70)
 - Zusätzliche Metallmülltonnen (Aufnahmevolumen 240 Liter) für heiße Grillkohle und Einweggrills am Victor-Hugo-Ufer (70)
- 2017
 - Einsatz eines zusätzlichen Reinigers mit Kolonnenwagen und Reinigungsequipment zur Pflege der aufgestellten Papierkörbe und zur Betreuung des Marktfrühstücks am Samstag (70)
 - Austausch der 50-Liter-Papierkörbe gegen größere Abfallhaie (Aufnahmevolumen 70 Liter) im Zuge der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße (13 Stück) (70)
 - Gerade im Bahnhofsumfeld wurde durch das Ordnungsamt in den vergangenen Jahren die Kontrolldichte enorm erhöht; dies wird auch in den kommenden Jahren beibehalten werden. Hierdurch konnte erreicht werden, dass die Anzahl der auf dem Bahnhofsvorplatz oder im Bereich Erthalstraße/Bonifaziusstraße lagernden Gruppen stark zurückgegangen ist und damit auch die durch diese Gruppen regelmäßig verursachten Verunreinigungen. (30)
- 2018
 - Austausch der 50-Liter-Papierkörbe gegen größere Abfallhaie (sechs Stück, Aufnahmevolumen 200 Liter) auf der Malakoff-Terrasse (70)
 - An zahlreichen Wochenenden Kontrollen der Wildgriller im Volkspark. In der Folge der zahlreichen Kontrollen wurden über die zentrale Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen etwa 170 Bußgelder mit einer Höhe von jeweils 80 bis 100 € verhängt. Flankierend begleitet wurde dies durch einen Pressetermin, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. (30)
 - Aufstellung von zehn „Marktfrühstückstonnen“ zur Sauberkeit des Marktfrühstücks und des Weinstandes am Rathaus (70)
 - Das Stadtbild und die Sauberkeit der Stadt leiden unter anderem auch unter zu vielen und zu lange hängenden Plakaten im Stadtgebiet. Häufig hängen die Plakatierenden ihre Plakate auf, räumen diese dann aber nicht nach Ablauf des Genehmigungszeitraums rechtzeitig ab. Um hiergegen konsequenter vorzugehen, werden diese seit September 2018

einmal wöchentlich durch den zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst (ZVE) entfernt und abgeräumt. Diesbezüglich existiert ein Dauerauftrag für den ZVE. Entstandene Kosten werden dann den Verursachern in Rechnung gestellt. Dadurch wird einerseits der notwendige Erziehungsprozess bei den sich nicht rechtstreu verhaltenden Plakataufstellern in die Wege geleitet und zum anderen auch der Sauberkeit in der Stadt Rechnung getragen. (30)

Geplant für 2019:

- Austausch der Papierkörbe auf dem Gutenbergplatz gegen größere Abfallhaie (70)
- Austausch der Papierkörbe auf dem Neubrunnenplatz gegen größere Abfallhaie (70)
- Beschaffung einer Spezialreinigungsmaschine zur Beseitigung von Verunreinigungen durch Getränke, Öle, Fette, Ketchup, Taubenkot und sonstige Verunreinigungen auf innerstädtischen Beton-Pflasterbelägen (Mittel im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2019 eingestellt) (70)
- Für das Naturschutzgebiet am Mombacher Rheinufer wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Erhöhung der dortigen Sauberkeit gemeinsam mit dem Amt 67 - Grün- und Umweltamt durchgeführt. Für das Jahr 2019 sind diesbezüglich konkret mehrere Großkontrolltage, sowie vorab ein Vor-Ort-Pressetermin zu Beginn der wärmeren Jahreszeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Dezernate III und V geplant. Auch hierdurch soll die Sensibilität bei der Bevölkerung für dieses Thema erhöht werden. (30 und 67)
- Nach der Allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz sind zahlreiche Verhaltensweisen im Stadtgebiet und in öffentlichen Anlagen untersagt. Die Ge- und Verbote sind in § 2 genannt und können gem. § 6 als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld oder einem Verwarnungsgeld geahndet werden. Der diesbezüglich bereits vorhandene Verwarnungsgeldkatalog wurde in den letzten Wochen aktualisiert, fortgeschrieben und erweitert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes werden verstärkt auf ihren Streifengängen auf diesbezügliche Zuwiderhandlungen achten und diese ahnden. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf achtlos weggeworfene Kaugummis, Zigarettenschachteln, Verpackungsmaterialien oder Zigarettenskippen - diesbezüglich können und werden Verwarnungen mit Verwarnungsgeldern ausgesprochen werden. Um diesbezüglich Erfolge erzielen zu können, ist darüber hinaus beabsichtigt, in Zukunft auch vermehrt Zivilstreifen durchzuführen, da erfahrungsgemäß in Anwesenheit von Uniformierten das Fehlverhalten abnimmt. (30)
- Übernahme der Reinigung in 6 Grünanlagen (u.a. Rheinufer) durch den Entsorgungsbetrieb – Mittel im Haushalt eingestellt (67/70)
- Erhöhung der Entsorgungskapazität auf dem Marktfrühstück und Ergänzung um einen zusätzlichen Reinigungsstrupp sonntags morgens

Bisherige Aktionen und Maßnahmen zu Punkt 2 (Bewusstseinsbildung)

- 1998
 - Kampagne „Unser Mainz – Anpacken. Saubermachen. Wohlfühlen“
Plakataktionen zu den Themen Hundekot, Fastfood-Verpackungen, Sperrmüll, Kaugummi
 - Hotline 12 2121 – Meldung von Verunreinigungen und wilden Müll - Erledigung innerhalb von 3-4 Tagen
 - Aktionstage zum Thema Hundekot – kostenlose Hundekotsets
 - Einsatz von (gesponserten) Froschmobilen für zusätzliche Papierkorbleerungen und punktuelle Reinigungen
 - Hundekotmobil in der Innenstadt
- 2001 bis heute
 - Dreck-Weg-Tage im Frühjahr
Anfänglich hohe Beteiligung von Erwachsenen am jeweiligen Aktionstag (2.500 Teilnehmer in allen Stadtteilen).
Mittlerweile überwiegend junge Teilnehmer im Rahmen der Junior-Dreck-weg-Woche (ca. 3.000).
Themen werden in den Schulen auf – und nachbereitet – Preise für Klassenbudgets (70)
- 2015
 - Kampagne „Respect the city“ mit Plakaten, Postkarten, Printmedien
 - Gegen wildes Urinieren – Kampagne „Der Pisser“ und zusätzliches Toilettenhaus am Rheinufer
 - Gegen Lärm – für Nachtruhe
 - Gegen Vermüllung – für Sauberkeit
- 2016
 - Start der Sauberkeits-Kampagne „Schönes Mainz“ – keine Plakate, stattdessen öffentlichkeitswirksame Aktionen mit hohem Medieninteresse

Versuchsbereich Winterhafen:

- Holzkubus – Idealzustand \rightleftharpoons Aussetzen der Reinigung auf den Liegewiesen über mehrere Tage zur Demonstration des Problems und Erzeugung von Öffentlichkeit über die Medien
- Altglas-Aktion auf der Malakoff-Terrasse für 10 Tage (Altglas einer kompletten Rheinufersaison auf einem Haufen)
- Einsatz von „Grill-Scouts“ an den Wochenenden (FR-SO) – zielgerichtete, höfliche Ansprache der Griller
- Verteilung von kostenfreien Müllsäcken

Ergebnis: Deutliche Reduzierung des Reinigungsaufwandes am Winterhafen (Ersparnis ca. 10.000 €,,-)

- 2017
- Ausweitung des Grill-Scout-Konzepts auf den Volkspark (70) – Aufforderung zur Nutzung der ausgewiesenen Grillbereiche
- 2018
- Ausweitung des Grill-Scout-Konzepts auf den kompletten Rheinuferbereich bis Kaisertor und Feldbergplatz (Grill-Scouts nutzen Stadträder der „MVG-Mein-Rad“, um größeres Gebiet abzudecken) 70)
- Inbetriebnahme des Umweltbildungszentrums in Mainz-Weisenau
Außerschulischer Lernort für Schulklassen der Sekundarstufen I und II Hauptthema: Energie aus Bioabfall sowie Energie aus Restabfall, aber auch allgemeine Themen: Umgang mit Abfall – Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Trennung, Recycling (70)
- Geplant für 2019

Fortsetzung der Dreifach-Strategie:
3S – Sammeln, Sinne schärfen, Sanktionieren

Mit dieser Strategie soll auf den zunehmenden „Food-to-go-Trend“ und die damit einhergehende stetig wachsende Anzahl an Einwegverpackungen und Einwegbechern reagiert werden. Ziel ist es, das bewusste und unbewusste Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum in das Bewusstsein zu rücken.

Grundsätzlich ist das Ziel die Zentralisierung der Reinigungsleistung. Ein erster Schritt wurde bei der Haushaltsanmeldung 2019/20 gemacht. Soweit die beantragten Mittel für die Vergabe von Reinigungsleistungen ausgewählter Grünflächen für eine erste Testphase zur Verfügung gestellt werden, kann diese Aufgabe an den dafür ausgestatteten Entsorgungsbetrieb, beauftragt werden. Die Abwicklung von Reinigungsarbeiten durch den städtischen Entsorgungsbetrieb lässt eine kostengünstige und effiziente Abwicklung erwarten. Darüber hinaus ist die Außendarstellung gegenüber den Nutzern eindeutig und vermeidet Irritationen und Unverständnis aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung Mainz. Dieses Modell wird in Deutschland derzeit in einigen Städten wie beispielsweise in Berlin erfolgreich eingeführt und ausgebaut. Neben den genannten Vorteilen versetzt diese Verfahrensweise das Amt 67 – Grün- und Umweltamt in die Situation, eingruppierungsadäquaten, gärtnerischen Tätigkeiten nachzugehen, da sich die Anzahl von Grünflächen, Bäume usw. kontinuierlich, etwa durch neue Wohnquartiere, erhöht.

Die eingeschlagene 3-fach-Strategie „3S – Sammeln, Sinne schärfen, Sanktionieren“ verspricht eine nachhaltigere Sauberkeit in Mainz.

All diese Maßnahme wirken zusammen und sind geeignet, die Sauberkeit und damit einhergehend das Sicherheitsgefühl und den Wohlfühlfaktor in Mainz zu erhöhen.